

# 1

## Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2009

### Abstimmungsergebnis

Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009 über die Änderung dieses Beschlusses

Stimm-berechtigte *)	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
		leere	ungültige			
2'943	1'401	2	.-	1'399	733	666
		2				

\*) davon Auslandschweizer/innen: 46

Stimmbeteiligung: 47.60 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 27. September 2009

**Für das Zählbüro:**

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

### **Rechtsmittel**

*Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).*

# 2

## Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2009

### Abstimmungsergebnis

Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative

Stimm- berechtigte *)	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimm- zettel	Ja	Nein
		leere	ungültige			
2'943	1'353	29	1	1'323	914	409
		30				

\*) davon Auslandschweizer/innen: 46

Stimmbeteiligung: 45.97 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

904 Speicher, 27. September 2009

**Für das Zählbüro:**

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

### **Rechtsmittel**

*Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).*